

Kurztitel

Keramiker/in-Ausbildungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 204/2009

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.07.2009

Text**Berufsprofil**

§ 2. Durch die Berufsausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule soll der im Lehrberuf Keramiker/in ausgebildete Lehrling befähigt werden, die nachfolgenden Tätigkeiten fachgerecht, selbständig und eigenverantwortlich ausführen zu können:

1. Keramiker/in – Schwerpunkt Gebrauchskeramik:
 - a) Anfertigen und Umsetzen von Entwürfen,
 - b) Herstellen von Formen und Modellen,
 - c) Aufbereiten keramischer Rohstoffe zu Massen,
 - d) Drehen und Formen von Gebrauchskeramik wie zB Tassen, Teller und Vasen,
 - e) Garnieren und Nachbearbeiten keramischer Rohlinge,
 - f) Zubereiten und Aufbereiten von Glasuren, Engoben und Farben,
 - g) Veredeln keramischer Oberflächen,
 - h) Trocknen und Brennen,
 - i) Prüfen der Produkte auf Fehler,
 - j) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.
2. Keramiker/in – Schwerpunkt Baukeramik:
 - a) Anfertigen und Umsetzen von Entwürfen,
 - b) Herstellen von Formen und Modellen,
 - c) Aufbereiten keramischer Rohstoffe zu Massen,
 - d) Drehen und Formen von Baukeramik wie zB Kacheln, Fliesen und Gefäße,
 - e) Garnieren und Nachbearbeiten keramischer Rohlinge,
 - f) Zubereiten und Aufbereiten von Glasuren, Engoben und Farben,
 - g) Veredeln keramischer Oberflächen,
 - h) Trocknen und Brennen,
 - i) Prüfen der Produkte auf Fehler,
 - j) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.
3. Keramiker/in – Schwerpunkt Industriekeramik:
 - a) Herstellen von Formen und Modellen,
 - b) Aufbereiten keramischer Rohstoffe zu Massen,
 - c) Umrüsten und Einrichten von Formgebungsmaschinen,
 - d) Formen (zB Gießen, Pressen) von keramischen Rohlingen mittels Formgebungsmaschinen,
 - e) Garnieren und Nachbearbeiten keramischer Rohlinge,
 - f) Zubereiten und Aufbereiten von Glasuren, Engoben und Farben,
 - g) Veredeln keramischer Oberflächen,
 - h) Trocknen und Brennen,

- i) Prüfen der Produkte auf Fehler,
- j) Ausführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften, Normen und Umweltstandards.